

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896**

272 (13.6.1896) Mittagblatt

# Karlsruher Zeitung.

Mittagblatt.

Samstag, 13. Juni.

Mittagblatt.

№ 272.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitspaltel oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.  
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1896.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Deutscher Reichstag.

(Telegraphische Ergänzung des vorläufigen Berichts.)  
Berlin, 12. Juni.

Staatssekretär v. Voetticher empfiehlt die Annahme der Beschlüsse der zweiten Lesung.

Abg. Schädlcr (Centr.) wendet sich gegen beide Anträge.  
Abg. Weiß (freif. Vpt.) verteidigt den Antrag Weiß-Venzmann, der Brillen und optische Instrumente von den Beschränkungen ausnehmen will.

Staatssekretär v. Voetticher bekämpft den Antrag hauptsächlich aus sanitären Gründen. Das Interesse des Brillenbedürftigen Publikums erheische diesen Hausverkauf nicht.

Abg. Venzmann empfiehlt den Antrag Weiß-Venzmann. Hierauf wird der Antrag Siegel einstimmig angenommen. Die Anträge Strombeck und Vitz werden abgelehnt, ebenso der Antrag Weiß-Venzmann mit 112 gegen 96 Stimmen.

Artikel 11, in der nunmehrigen Fassung und Artikel 11a., wird in der Fassung des Antrags Hize angenommen, wonach das Feilbieten von Waaren und das Auffuchen von Bestellungen auf Waaren verboten ist, wenn diese gegen Teilzahlung unter dem Vorbehalt veräußert werden, daß der Verkäufer wegen Nichterfüllung der Teilzahlungen von dem Vertrage zurücktreten kann.

Die Artikel 12 und 12a. werden mit einigen unwesentlichen Änderungen angenommen. Die Beratung über Artikel 13 und 15 betr. die Verlegung des Wandergewerbescheines wird verbunden.

Abg. Vogtner (Soz.) bekämpft den Artikel 14, wonach der Wandergewerbeschein noch nicht 25jährigen Personen verlegt werden soll. Hierauf wird der Artikel 13 und 14 angenommen, letzterer nach dem Antrage Schwarze, wonach der Wandergewerbeschein zu erteilen ist, wenn der Nachsuchende Ernährer der Familie und bereits vier Jahre im Wandergewerbe thätig ist. Schließlich wird der Rest der Vorlage angenommen. Das Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1897 in Kraft.

Der Gesamtbeschluß über das Gesetz widerspricht der Abg. Vebel.

Alsdann wird der japanische Handelsvertrag in dritter Lesung ohne Debatte genehmigt.

Nächste Sitzung Morgen 1 Uhr. Initiativanträge. Petitionen.

### Badischer Landtag.

111. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer  
am Donnerstag den 11. Juni 1896.  
(Schluß.)

Abg. Wader: Die Großh. Regierung habe nicht rücksichtsvoll und nicht korrekt gehandelt, der Kommission das Aktenmaterial vorzuenthalten, zumal es ihr ja frei stehe, einen bestimmten Abschnitt der Akten als vertraulich zu bezeichnen. Das Haus sei es sich selbst schuldig, sich gegenüber der Regierung darüber auszusprechen, wie es über die Sache denke, um die Praxis der Regierung künftig zu ändern.

Abg. Fieser wünscht eine Erklärung der Großh. Regierung, aus welchen Gründen eine Vorenthaltung der Akten in vorliegendem Fall stattgefunden. Die Regierung habe die Pflicht, der Kommission die Akten mitzuteilen, falls sie nicht rechtliche Gründe zur Verweigerung geltend machen könne.

Nach einer kurzen Erklärung des Abg. Wader bemerkt

Ministerialrat Hübisch: Gegen den Antrag der Kommission habe die Regierung keinen Einwand zu erheben. Zunächst müsse er hervorheben, daß dem Justizministerium bei Verfassung der Aktenmitteilung die Absicht ferngelegen habe, die der Kammer oder der Kommission schuldige Rücksichtnahme außer Acht zu lassen. Die Akten hätten aber deshalb nicht abgegeben werden können, weil sie — wie Stammgutsakten überhaupt — ausschließlich hier privatrechtliche Verhältnisse behandeln und deshalb Privatmitteilungen vertraulichen Inhalts enthalten, die unter der Voraussetzung der Geheimhaltung der Behörde gemacht werden. Also lediglich die gebotene Rücksicht auf die Wahrung von Privatgeheimnissen sei für das Verfahren der Regierung in Fällen dieser Art bestimmend. Er könne versichern, daß im übrigen die Akten des vorliegenden Falles nichts enthielten, was der Kommission vorenthalten werden sollte und die Kommission werde ihm befähigen müssen, daß er bereitwillig über alles, was derselben zur Sache wissenwerth erschien, erspöndliche Auskunft gegeben habe. Die rechtliche Beurteilung der Sache durch die Kommission erachte er als zutreffend. Dem Begehren der Petenten zu entsprechen, wäre ein unzulässiger Eingriff in wohlverworbene Privatrechte. Die allgemein angeregte Frage anlangend, werde so lange das Institut der Stammgüter als ein civilrechtliches Einigungsgeld bestehe, zur Errichtung neuer oder Vergrößerung bestehender Stammgüter die staatliche Genehmigung nur dann verweigert werden können, wenn eine Schädigung allgemeiner wirtschaftlicher Interessen zu besorgen sei. In diesem Sinne könne die gewünschte Zusage erteilt werden, daß künftighin vor Genehmigung zur Errichtung oder Vergrößerung von Stammgütern den beteiligten Gemeinden, wie den Verwaltungsbehörden Gelegenheit zur Äußerung gegeben werde, und es werde dies auch dann geschehen, wenn etwa eine Vergrößerung des v. Räder'schen Stammgutes je einmal beabsichtigt werden sollte. Die Frage, ob nicht im öffentlichen Interesse die Bildung von landwirtschaftlichen Güterkomplexen, die ganz oder zum Teil in pachtweisen Betrieb gegeben werden sollen, eher verhindert oder doch erschwert, als befördert werden sollte, könne für sich allein nicht, sondern nur in Verbindung mit dem Best in der »totden Hand« überhaupt, insbesondere auch der Stiftungen und Korporationen, geregelt werden, und es stehe zu erwarten, daß demnächst in dieser Beziehung eine Enquete werde veranstaltet werden.

Die Bildung von Stammgütern aus freiem Allodialbesitz sei bei uns übrigens sehr selten. Auch sei im Gesetz schon durch die vorgeschriebene Marginalgrenze des Ertragswertes der wirtschaftlichen Seite Rücksicht getragen. Er müsse betonen, daß allgemein die Gemeinderäte von der Ansicht der Errichtung eines Stammgutes und insbesondere der von Diersburg und Niederhofsheim von der Ansicht der Errichtung des neuen v. Räder'schen Stammgutes keine Kenntnis gehabt hätten; nicht die Behörde, sondern der neue Stammgutberechtigter selbst habe ja zu dem Zweck der Erlangung der

Genehmigung von den Gemeinderäten die erforderlichen Nachweisungen und Schätzungen selbst verlangt. Ein Nachlaß an Accise sei nicht gewährt worden. Man habe den Uebergang der noch während der Verlassenschaftsverhandlungen von der Witwe des verstorbenen Oberstleutnants v. Räder an ihren Neffen, den jetzigen Stammherrn, schenkungsweise nach Wunsch der Verstorbenen übertragenen Güter als direkt vom Erblasser auf den neuen Stammherrn gesehen erachtet und deshalb es mit den gesetzlichen Bestimmungen wie der Billigkeit vereinbar angesehen, die Erbschaftsaccise mit 3 Prozent, statt der Schenkungsaccise mit 10 Prozent, anzusetzen. Eine doppelte Schätzung des Gutsertrags habe nicht stattgefunden. Der Betrag von 15 000 M. beruhe auf der Schätzung der beteiligten Gemeinderäte und sei deshalb mit Recht als zu hoch gegriffen angesehen worden, weil er einen bei dem landwirtschaftlichen Betriebe gewiß nicht zu erreichenden Ertrag von 5 Prozent annehme. Der Betrag von 6 000 M. sei der aus den Rechnungen der Gutsverwaltung sich ergebende Effektiv-ertrag eines der letzten Jahre und erkläre sich aus dem Minderertrag des Nebgeländes, das einen hervorragenden wertvollen Bestandteil des neuen Stammgutes bilde. Es wäre unbillig, für die beengte wirtschaftliche Lage der Gemeinde Diersburg die Errichtung des Stammgutes verantwortlich zu machen; in erster Reihe sei solche den ungünstigen Gemarkungsverhältnissen zuzuschreiben. Fraglich wäre, ob die Gemeindeangehörigen von Diersburg wirklich Gelände aus dem jetzigen Stammgut, auch wenn es allodial geblieben wäre, hätten erlangen können. Ueberdies werden noch jetzt der Familie v. Räder verschiedentlich Liegenschaften zum Kauf angeboten. Nach al' dem könne mit Recht der Vorwurf gegen die Regierung nicht erhoben werden, daß die wirtschaftlichen Interessen der beteiligten Gemeinden durch Zulassung des Stammgutes geschädigt worden seien.

Abg. Muser ist durch die Ausführung des Regierungsvertreters nicht überzeugt. Es sei zweifellos, daß die Güter dem jetzigen Stammgutshaber geschenkt worden seien und deshalb auch die Schenkungsaccise hätte angelegt werden müssen; an dieser Thatsache lasse sich nicht rütteln. Gerade wegen der Betriebsergebnisse, die in den letzten Jahren unter 6 000 Mark hieben, hätten die Akten mitgeteilt werden müssen, denn im Falle der Bestätigung dieses Einkommens wäre die Minimalgrenze nicht erreicht gewesen.

Abg. Fieser: Die Erklärung der Großh. Regierung habe ihn befriedigt und er billige insbesondere die Zurückhaltung von im Vertrauen hierauf ihr gemachten Privatmitteilungen. Jedenfalls dürfe man der Regierung nicht den Vorwurf machen, daß sie irgend etwas verschwiegen habe. Die Frage, auf Grund welchen Titels der jetzige Gutsherr das Stammgut besitze sei zweifelhaft und nach der Entscheidung hierüber auch die Frage zu beantworten, ob Erbschafts- oder Schenkungsaccise anzulegen sei. Dies sei aber überhaupt nicht Gegenstand der Petition. Auch habe die Regierung in Festsetzung der Accise gewisses Ermessen. Wenn man gar von einer Schädigung der Gemeinde durch das Stammgut rede, so dürfe man doch nicht auf der anderen Seite hervorheben, daß das Gut so wenig trage; das sei ein Widerspruch. In dieser Sache mache man der Regierung Vorwürfe, welche auf einer Seite eben so unbegründet seien wie auf der anderen. Bei

## Zeitung.

[Eine Nordpol-Expedition im Luftballon.] Die Vorbereitungen zu Andrée's Nordpol-Expedition im Luftballon sind nun, wie der »Köln. Ztg.« geschrieben wird, in allen wesentlichen Theilen abgeschlossen, nur noch wenig blieb zu thun übrig, und die Expedition ist, wie geplant, am 7. Juni mit dem Schiffe »Birgo« von Gothenburg aus nach Spitzbergen übergeführt worden. Die Ankunft daselbst ist zum 18. oder 19. Juni zu erwarten, einen Monat später ist der Luftballon klar zur Abreise. Der von Vachambre in Paris angefertigte Ballon bildete in diesen Tagen die große Sehenswürdigkeit der französischen Hauptstadt. In der Galerie neben dem Centraldom des Ausstellungs-palastes auf dem Marsfelde reichte der Koloss in aufgeblasenem Zustande, obwohl er auf der Seite lag, bis zum Dache, und ein neben ihm hängender gewöhnlicher Ballon für zwei Personen machte einen geradezu liliputanischen Eindruck. Dafür hat der Polarballon aber auch außer den drei Teilnehmern der Expedition ein gewaltiges Gewicht zu tragen, denn die Aus-rüstung ist ersichtlich reichhaltig und die Schlepptiere wiegen allein 1000 Kilogramm. Er ist aus Tausenden von rechteckigen Stücken chinesischer Seide zusammengenäht und diese sind von solcher Dauerhaftigkeit, daß es unmöglich ist, mit Handkraft auch nur den kleinsten Riß hervorzubringen. Der Korb bildet eine geschlossene Kiste, die mit kleinen Glaskübeln versehen und in der ein kleiner Theil als Schlafraum für zwei Personen eingerichtet ist. Einer der drei Teilnehmer muß stets Wache halten. Vor kurzem hat eine Probe mit dem vom Ingenieur Est konstruirten Wasserhosenapparat stattgefunden, wobei der Apparat in derselben Weise arbeitete, wie er es auf Spitzbergen thun soll. Die Gasentwicklung dauerte ununterbrochen über zwei Stunden, wobei mit beiden Ventilen durchschnittlich 67 Kubikmeter Gas in der Stunde genommen wurde, ein Ergebnis, das dem Ballon auf Spitzbergen während der Füllung und des Abwärtens günstigen Windes zum Schutze dient, wurde jetzt bei Gothenburg im Bau vollendet. Diese riesige Halle gehört zu den eigenhüm-

lichsten Bauten, die aufgeführt wurden, und die Schwierigkeiten, die der Konstrukteur zu überwinden hatte, waren nicht gering. Das Gebäude mit einer Höhe von 20 Meter und einem Durchmesser von 24 Meter dürfte an der inneren Wand nicht ein einziges Hindernis haben und das Dach mußte freitragend sein. Bei Eintritt günstigen Windes muß die eine Hälfte der Halle in zwei Stunden entleert werden können, während die andere Hälfte fest und sicher stehen muß. Ferner muß das Gebäude auf Spitzbergen auf einem Boden aufgestellt werden können, wo weder Sprengen oder Graben möglich ist, und alle einzelnen Bestandtheile müssen leicht zu verladen und dabei von solchem Material sein, daß sie im Wasser nicht untergehen, im Fall ein Stütz beim Verladen in's Wasser fällt. Als Abgangsort des Luftballons ist eine der norwegischen Inseln der Nordwestküste von Spitzbergen ausersehen. Sollte das Schiff Eises halber nicht bis dahin vordringen können, ist die südlicher gelegene Amsterdam-Insel in Aussicht genommen. Da der Andrée'schen Expedition gleichzeitig eine geologische, eine hydrographische und eine zoologische Expedition folgt, werden Andrée und seine Begleiter im Verein mit jenen eine nutzbringende Thätigkeit auf Spitzbergen ausüben können, sofern der Ballon-Expedition schon auf Spitzbergen ein ernstlicher Unfall zustoßen sollte.

[Die Versammlung deutscher Aerzte und Naturforscher in Frankfurt a. M.] Das Programm für die vom 21. bis 26. September in Frankfurt a. M. tagende Naturforscherversammlung ist nunmehr in den Hauptzügen festgesetzt. Sonntag, den 20. Abends, findet eine prächtige Begrüßung der Gäste im Saalbau statt. Montag Vormittag erfolgt ebendasselbe die feierliche Eröffnung der Versammlung, an die sich zwei Vorträge in allgemeiner Sitzung anschließen werden. Montag Nachmittag konstituieren sich die Abtheilungen. Am Abend werden Vorstellungen in den Theatern zu ermäßigten Preisen veranstaltet. Dienstag, Mittwoch und Donnerstag sind für die Arbeiten der Abtheilungen bestimmt, der Mittwoch ist insbesondere für die Veranstaltung gemeinsamer Sitzungen verschiedener Abtheilungen. Dienstag Nachmittag findet ein Festessen im Restaurant des Zoologischen Gartens statt; am Mittwoch Abend gibt die Stadt der Versammlung einen Kommerz, für den in Anbetracht der zu

erwartenden großen Theilnehmerzahl die landwirtschaftliche Halle in Aussicht genommen ist. Donnerstag Abend ist Ball im Palmengarten. Freitag früh findet die Geschäftssitzung der Gesellschaft statt, an diese schließt sich die zweite allgemeine Sitzung mit drei Vorträgen und dann der offizielle Schluß der Versammlung. Freitag Nachmittag werden einige Ausflüge in die nähere Umgebung zur Beschäftigung wissenschaftlicher oder ärztlicher Institute unternommen werden, nach Darmstadt, Höchst, Soden, Wiesbaden, Falkenstein, Ruppertsheim u. a.; am Abend soll den Gästen noch ein Konzert im Saalbau geboten werden. Für den Samstag endlich hat die Stadt Domburg die Veranstaltung zu einem Besuch des Bades nebst Absteiger auf die Saalburg eingeladen. Auch von Gießen und Marburg liegen noch Einladungen vor. Außer den genannten sind noch besondere Veranstaltungen für die Damen der Gäste seitens eines Damen-ausschusses in Vorbereitung. Für die Vorträge in den beiden allgemeinen Sitzungen sind die Herren Dr. Below (Berlin), Professor H. Buchner (München), Professor van't Hoff (Berlin), Geh. Hofrath Professor Lepsius (Darmstadt) und Geh. Sanitäts-rath Professor Weigert (Frankfurt a. M.) gewonnen. Die Zahl der für die Abtheilungssitzungen bereits angemeldeten Vorträge beträgt bis jetzt etwa 200. Weitere Anmeldungen werden, so weit sie vor dem 15. Juni eintreffen, noch in das ausführliche Programm aufgenommen, das im Juli zur Verfügung kommt wird.

[Amerikanische Gesangvereine in Europa.] Die »The Musical Age« (früher »Friend's Musical Weekly«) in New-York mittheilt, werden in diesem und dem nächsten Jahre die ersten amerikanischen Gesangvereine durch Europa machen und sich an den von ihnen besuchten Orten hören lassen. Die schwedischen Gesangvereine bildeten zu diesem Zweck aus den besten Stimmen einen 300 Stimmen starken Chor. Ferner wird der »Arion« aus Brooklyn im Laufe des Sommers in Baden-Baden und Heidelberg singen, während der ebenfalls 300 Stimmen starke New-Yorker »Vereiner« erst nächstes Jahr nach Deutschland kommen wird. Die Rassen dieser Vereine sind scheint's gut gefällt, denn die ganzen Baareinmahnen sind zum voraus für wohlthätige Zwecke bestimmt.

uns sei eine Gefahr, daß der Latifundienbesitz die Landwirtschaft schädige nicht vorhanden; wir wüßten, daß 80 Prozen des landwirtschaftlichen Grund und Bodens in den Händen des Kleinbesitzers sei, der allerdings zu leiden habe, aber nicht durch den Latifundienbesitz, sondern durch die niedrigen Getreidepreise und die Höhe der Arbeitslöhne, welche dadurch entstanden seien, daß wir in das Stadium der Weltwirtschaft eingetreten sind. Ein billig denkender Mensch werde nichts dagegen einwenden können, daß man dieser historisch entstandenen Erscheinung zu Gunsten unseres Adels Rechnung trage.

Abg. Weber-Offenburg bestreitet, daß die Gemeinde Diersburg von der Absicht ein Stammgut zu errichten Kenntnis gehabt habe.

Abg. Benden: Es unterliege gar keinem Zweifel, daß hier eine Schenkung vorliege, und man einem gut situierten Herrn Accise geschenkt habe; dazu sei kein Grund vorgelegen, zumal wenn man sehe, wie die Accisvorschriften gegen andere Leute gehandhabt werden. Derartige Vorkommnisse habe die Volksvertretung das Recht und die Pflicht zu rügen. Auch mit seinen Ausführungen über die Schenkung habe Fieser einen Schlag ins Wasser gethan. Sie seien der Ansicht, daß es nicht Pflicht des Staates sei eine bestimmte Kasse zu privilegieren und zu unterstützen. Jeder solle selbst sehen wie er durchkomme. Er werde den Tag begrüßen, an welchem die veraltete Institution der Stammgüter über Bord geworfen werde.

Die Diskussion wird damit geschlossen.  
Berichterstatter Abg. Kopf: Die Kommission habe auch die Borenhaltung der Akten debattiert, aber müsse bestätigen, daß ihr von dem Herrn Regierungsvorsteher bereitwillig über alles Auskunft gegeben worden sei. Ueber die Accise sei mit Absicht in dem Bericht nichts aufgenommen worden, da dieselbe nicht Gegenstand der Beschwerde und nur beiläufig erwähnt worden sei. Nachdem aber die Frage angeregt, müsse er auch sagen, daß nach seiner Ueberzeugung die Schenkungsaccise anzulegen gewesen wären. Die richtige Grenze in dem Maximal- und Minimalbetrag der Erträge sei eingehalten. Mit dem Problem der Abschaffung der Stammgüter habe die Kommission keinen Anlaß gehabt, sich zu beschäftigen. Der Antrag der Kommission wird einstimmig angenommen.

2. Ueber die Bitte verschiedener Beamtenwitwen in Karlsruhe um Erhöhung ihrer Pension berichtet Abg. Müller:

Eine größere Anzahl Witwen von Beamten der Civilstaatsverwaltung in Karlsruhe haben um Erhöhung des Witwengehaltes und begründeten ihre Bitte damit, daß sie in Folge des schon früher erfolgten Todes des Mannes an den durch das Gesetz vom Jahre 1890 geschaffenen Vorteilen für die Hinterbliebenen von Beamten nicht theilnehmen, mit dem ihnen zustehenden Witwengeld von 400 M. jährlich aber bei den veränderten Verhältnissen nicht auskommen könnten. Die Kommission erkenne das Vorgelegene wohl an, glaube aber, der Petition nicht entsprechen zu können, da das erwähnte Gesetz keine rückwirkende Kraft habe, und beantrage daher, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Von den Abgg. Fieser, Pfefferle, Weggoldt, Koelle, Schnezler und Muser ist der Antrag eingekommen, es möge die Petition der Regierung in dem Sinne zur Berücksichtigung empfohlen werden, daß da, wo es möglich erscheine, eine Unterstützung aus Staatsmitteln gewährt werde.

Zur Begründung erhielt das Wort

Abg. Fieser: Gegen die Petition und den Beschluß der Petitionskommission richte sich ihr Antrag nicht. Er glaube, daß es den Petenten nicht um Verfolgung von Rechtsansprüchen, sondern nur darum zu thun sei, in Fällen der Noth eine weitere Unterstützung zu erhalten. Im Budget sei eine Position hierfür vorgesehen. In diesen Kategorien von Beamtenwitwen sei oft ein großer Nothstand, und er glaube, daß ihr Antrag deshalb Annahme finden solle. Sollte die Budgetposition nicht ausreichen, so könnte eine Erhöhung derselben im nächsten Budget beantragt werden.

Abg. Muser bittet ebenfalls, dem Antrag, den er auch unterschrieben habe, zuzustimmen. Die Kommission stehe auf dem Boden des Rechts, es gebe aber auch Forderungen der Billigkeit. Budgetmäßige Bedenken dürften nicht bestehen.

Abg. Wader ist mit dem materiellen Theil des Antrages Fieser einverstanden. Man dürfe annehmen, daß die Regierung, soweit nur Mittel vorhanden seien, allen Wünschen bereitwillig nachkommen werde, und deshalb sei der Antrag Fieser eigentlich kein Bedürfnis. Aber er gebe dem Antrag Fieser trotzdem gern seine Zustimmung.

Ministerialdirektor Seubert: Von Seiten Großh. Regierung sei gegen den Antrag Fieser kein Bedenken zu erheben. Die durch den Antrag bezweckte Prüfung der Verhältnisse werde jedenfalls eintreten, und wenn sich ergebe, daß die Mittel, die zur Verfügung stehen, nicht ausreichen, so werde es an dem Antrag der Regierung, diese zu erhöhen, nicht fehlen. Eine Unzulänglichkeit der im Budget vorgesehenen Position habe sich bis jetzt nicht ergeben, und es sei ihm auch kein Fall bekannt geworden, in dem ein begründetes Gesuch aus Mangel an Mittel ganz unberücksichtigt geblieben sei. Wohl könne es vorkommen, daß wenn, wie üblich, zum Beginn des Jahres über den größten Theil der Position verfügt sei, später, d. h. außerhalb des Termins eingereichte Gesuche nicht sofort im vollen Maße berücksichtigt werden könnten; dann handle es sich aber für die Betroffenen in der Regel nur um eine Verschiebung der vollen Unterstützung auf das kommende Jahr. Die Regierung habe schon wiederholt eine Erhöhung des Betrages des Unterstützungsfonds aus eigener Initiative in Antrag gebracht, wo solche sich als nöthig erwiesen habe, und sie werde ebenfalls auch künftig in gleicher Weise vorgehen.

Nach einem Schlußwort des Berichters der Antragsteller und des Berichterstatters wird der Antrag Fieser und ebenso der Antrag der Kommission einstimmig angenommen.

Abg. Frhr. v. Bodman berichtet über die Bitte von Einwohnern der Gemeinde Schriesheim um Zuteilung der Gemeinde Schriesheim zum Amtsbezirk Weinheim. 359 Einwohner der Gemeinde Schriesheim richteten an das Haus die Bitte, bei Großh. Regierung beizufügen zu wollen, daß die

Gemeinde Schriesheim dem Bezirksamt und Amtsgericht Weinheim zugeheilt werde. Zur Begründung führten sie aus: Bei Aufhebung der Behörden in Ladenburg sei Schriesheim dem Mannheimer Amts- und Amtsgerichtsbezirk zugeheilt worden; dies habe sich im praktischen Leben nicht bewährt und für die Einwohner stets nur Nachteile und Belästigungen mit sich gebracht. Nach Weinheim sei es viel näher wie nach Mannheim; die Verkehrsverbindung nach Mannheim sei außerdem sehr ungünstig, jedes noch so kleine Geschäft erfordere immer einen ganzen Tag. Ihre Interessen wiesen sie nicht nach Mannheim, sondern nach den Orten der Bergstraße. Der Amtstag in Ladenburg sei nicht genügend, da er nur für amtsgerichtliche Angelegenheiten eingerichtet sei. Der Amtsbezirk Mannheim sei dicht bevölkert und deshalb lasse auch die Erledigung der Geschäfte — wie z. B. von Baugesuchen — oft länger als erwünscht, auf sich warten. Auch der häufige Wechsel in der Person der Beamten daselbst sei für die landwirtschaftstreibende Gemeinde nicht von Vortheil.

Beide betheiligten Ministerien hätten die erstere Zuteilung als zweckmäßig und im dienstlichen Interesse gelegen bezeichnet. Die Kommission beantrage daher, da sie die Wünsche der Petenten als berechtigt anerkenne, da ferner noch in Betracht komme, daß durch die Ende der 80er Jahre erbaute Dampfbahn Schriesheim und Weinheim in bequemster Weise verbunden seien, Schriesheim schon jetzt zum Landtagswahlbezirk und zur Bezirksforsterei Weinheim gehöre, die Petition Großh. Regierung empfehlend zu überweisen.

Ministerialdirektor Geh. Rath Frhr. v. Neubronn: Für das Justizministerium liege kein Anlaß vor, dem Antrag der Kommission entgegenzutreten, denn einmal sprächen gewichtige Gründe für das schon 1880 erstmals vorgelegene Gesuch der Petenten, und andererseits könne die Justizverwaltung eine Entlastung des Mannheimer Amtsgerichtes nur begrüßen. Dazu komme, daß man schon erwogen habe, beim Amtsgericht Weinheim einen weiteren Richter anzustellen, da die Geschäfte für nur einen Richter dort schwer zu bewältigen seien; durch die Zuteilung Schriesheims würde das bisherige Bedenken, daß für zwei Richter in Weinheim nicht genügend zu thun sei, erheblich gemindert werden. Im Landgerichtsbezirk werde eine Aenderung ohnehin nicht eintreten. Auffallend sei, daß die Gemeindebehörden das Gesuch nicht unterstützt hätten. Den Grund hierfür, sowie die Ansicht der Gemeinde zu erfahren, ferner die betheiligten Amtsgerichte und das Landgericht zu hören, werde nun die nächste Aufgabe der Justizverwaltung sein. Diese Prüfung habe sie bisher nicht vornehmen können, da ihr ein Gesuch erst zugleich mit dem an die Kammer gerichteten unterbreitet worden sei. Sodann werde sie auch mit dem Ministerium des Innern in's Benehmen treten, welches letzteres bisher deshalb keine Veranlassung gehabt habe, zur Frage Stellung zu nehmen, weil ein Gesuch dorthin nicht gerichtet war. Unter der Voraussetzung, daß sich hierbei keine erheblichen Bedenken gegen die Petition ergeben — was ja wohl auch die Voraussetzung der Kommission sei — könne er wohl in Aussicht stellen, daß den Wünschen der Petenten werde entsprochen werden.

Geh. Oberregierungsrath Baader: Er sei von dem Herrn Präsidenten des Ministeriums des Innern ermächtigt, zu erklären, daß das Ministerium des Innern auch seinerseits es für angemessen und geboten erachte, bei dem hohen Geschäftsstand das Amt Mannheim zu entlasten; zu der Frage, ob dies durch Zuteilung der Gemeinde Schriesheim zum Bezirksamt Weinheim zu geschehen habe, könnte aber erst dann bestimmte Stellung genommen werden, wenn hierüber auch die Gemeindevertretung von Schriesheim gehört sein werde.

Abg. Pfisterer dankt der Großh. Regierung und der Kommission für die wohlwollende Behandlung der Sache. Alle Gründe sprechen für die Zuteilung an Weinheim.

Abg. Ger: Es wäre besser, in Ladenburg wieder ein Amtsgericht zu errichten, als Schriesheim nach Weinheim einzuteilen.

Nach einem Schlußwort des Berichters wird der Kommissionsantrag mit allen gegen eine Stimme angenommen.

4. Abg. Grüninger berichtet über die Bitte der Anstößer an das sogenannte Traufgäßchen in Säckingen um Niederlegung der Umfassungsmauer des früheren Stiftsgebäudes daselbst. Die Petenten wünschten die Niederlegung der das sogenannte Traufgäßchen von dem Hof des alten Stiftsgebäudes trennenden, etwa 100 m langen und 4 bis 5 m hohen Mauer, welche ihnen Licht und Luft raube und daher in fraglicher Gasse zu in sanitärer Beziehung unhaltbaren Zuständen führe, welche als solche von den Bezirksärzten des Ortes erkannt und gerügt worden seien. Aus den hierüber erwachsenen Akten und besonders den Berichten der Bezirksbauinspektion Waldshut habe die Kommission festgestellt können, daß die sanitären Zustände in fraglicher Straße zu beanstanden seien, daß sie aber zum großen Theil den Privatanstößern zur Last zu rechnen seien und gehoben werden könnten, wenn diese für geordnete Ableitung des Abwassers, Beseitigung der Abortgruben und Schweinefälle sorgen wollten. Ein Abtragen der Mauer allein sei nicht möglich, da sie das Gebälge des Gefängnisses und des Stiftsgebäudes trage. Das Justizministerium habe sich bereit erklärt, bei der demnächst bevorstehenden Verlegung des Gefängnisses den entsprechenden Mauertheil einige Meter zurückzuerlegen. Die Kommission beantrage, die Petition der Großh. Regierung in dem Sinne zur Kenntnisaufnahme zu überweisen, daß zunächst beim Neubau des Gefängnisses und späterhin von Fall zu Fall seitens der Großh. Regierung für Sanierung der Verhältnisse gesorgt werde.

Abg. Birkenmayer kennt aus eigener Erfahrung die Zustände. Es sei eine wahre Kalamität, daß in einer Stadt noch solche Zustände zu finden seien. Er wisse wohl, daß den Wünschen der Petenten nicht mit einemmal nachgegeben werden könne, aber er hoffe, daß dies anlässlich des dringend nöthigen Neubaus des Gefängnisses geschehen werde.

Geh. Oberregierungsrath Wehner: Nach dem ausführlichen Bericht habe er nur beizufügen, daß die Absicht beim Justizministerium bestehe, in Säckingen ein neues Gefängnis zu stellen. Dasselbe solle weiter nach innen verlegt werden und

deßhalb könne die Umfassungsmauer etwa 3 m zurückverlegt werden. Die Anforderung werde wohl im nächsten Budget kommen, aber die Regierung erwarte, daß auch die Anstößer des Traufgäßchens zur Besserung der Verhältnisse in sanitärer Beziehung ihr möglichstes thun.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

5. Abg. Neuwirth berichtet über die Bitte des Hochbauassistenten a. D. Celestin Bender in Basel um Erhöhung seines Ruhegehalts. Bittsteller, im Jahre 1895 im Alter von 73 Jahren in Ruhestand getreten, war zuerst bei der Bezirksbauinspektion Waldshut und später bei der Großh. Betriebsverwaltung in Basel als Beamter thätig. Der Bittsteller führt aus, er sei 42 Jahre im Staatsdienst gewesen und könne deshalb 75 Proz. seines Einkommens als Ruhegehalt verlangen, während ihm die Generaldirektion nur 37 Jahre und somit nur 69 Proz., das Finanzministerium nur 32 Jahre als anrechnungsfähig gelten lassen wolle; er beziehe deshalb nur 61 Proz. seines früheren Einkommens als Ruhegehalt. Er bitte, ihm behilflich zu sein, daß wenigstens der von der Großh. Generaldirektion vorgeschlagene Satz künftighin angenommen werde. Die Kommission müsse die in einem Bescheid der Zollverwaltung an den Petenten über die Berechnung der Dienstjahre niedergelegte Anschauung als richtig anerkennen, worin die erste Beschäftigungszeit von zehn Jahren als Probezeit und deshalb nicht anrechnungsfähig dargestellt werde. Da Bittsteller aber ein pflichtgetreuer und gewissenhafter Beamter gewesen und eine große Familie habe unterhalten müssen, beantrage die Kommission, die Petition der Großh. Regierung zur Kenntnisaufnahme zu überweisen.

Abg. Birkenmayer beizufügen, daß die Kommission den Kommissionsantrag.

Geh. Legationsrath Zittel: Es handle sich hier nicht um Billigkeitsgründe, sondern lediglich um die Anwendung und Auslegung des Beamtengesetzes. Nach diesem kommt für den Anspruch auf Ruhegehalt die gesammte im Beamtenverhältnis zugebrachte Zeit in Anrechnung. Nach § 1 sei Beamter jede Person, welche sich auf Grund einer Entschliessung des Landesherren oder einer vom Landesherren zur Verleihung der Beamteneigenschaft als zuständig erklärten Behörde in einem Dienstverhältnis zum Staate befinde. Diese Eigenschaft sei aber dem Petenten erst im Jahre 1867 vom Großh. Handelsministerium durch Dekret mit Rückwirkung auf den 14. November 1866 verliehen worden, also sei erst von hier an die Pensionssfähigkeit zu rechnen. Nach den Uebergangsbestimmungen in § 136 des Gesetzes können aber für die schon vor Einführung des Beamtengesetzes angestellten Beamten auch die Jahre angerechnet werden, welche in einer Thätigkeit des Staatsdienstes zugebracht sind, für welche jetzt die Beamteneigenschaft verliehen werden kann. Wende man diese Vorschrift auf den Petenten an, so scheide vor allem die Zeit aus, die er als Kaiser im Seektres thätig war; es bleibe lediglich die Zeit, in welcher er bei Großh. Wasser- und Straßenbauinspektion thätig gewesen sei. Von dieser Zeit kommen aber weitere fünf Jahre in Wegfall, welche nach ausdrücklicher Bestimmung der Vollzugsverordnung des Gesetzes als Probejahre abzugiehen seien. So habe die Regierung die Berechnung völlig korrekt aufgestellt und sei auch nicht in der Lage, eine andere Berechnung vorzunehmen. Wenn Petent ferner behauptete, er sei eidlich verpflichtet worden, so sei dies unrichtig; derselbe sei nur handgekländlich in Pflicht genommen worden. Der § 37 des Beamtengesetzes sei hier absolut nicht anwendbar.

Abg. Benden kann die Auffassung der Regierung nicht billigen und stimmt dem Petenten bei, daß lediglich maßgebend sein solle, welche Zeit Jemand seine Kräfte dem Staate gewidmet hat. Man solle den § 37 des Beamtengesetzes hier anwenden. Wenn die Großh. Regierung die Bitte des Petenten nochmals genau prüfe, werde sie vielleicht auch zu einer andern Ansicht kommen.

Abg. Greiff weist darauf hin, daß sich der Petent in einem Irrthum über die Anrechnung seiner Dienstzeit befinden habe, und sonst wohl noch länger im Dienst geblieben wäre; er empfehle ihn, da er ein pflichtgetreuer und gewissenhafter Beamter gewesen sei, dem Wohlwollen der Regierung.

Abg. Birkenmayer glaubt, daß man auf den Bittsteller die Bestimmungen des § 136 des Beamtengesetzes anwenden solle.

Geh. Legationsrath Zittel: Der § 136 des Beamtengesetzes sei ja auf den Petenten angewendet worden; denn seine Pension werde nicht von der dekretmäßigen Anstellung, sondern von dem Zeitpunkt an berechnet, wo er bei der Wasser- und Straßenbauinspektion eingetreten sei. Aber an dieser Zeit mußten fünf Jahre Probezeit abgerechnet werden; dies gelte auch für die unter Herrschaft des neuen Beamtengesetzes in solche Stellen eingetretenen Beamten und Petent könne doch nicht verlangen, besser und günstiger behandelt zu werden als diese!

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Abg. Köhler berichtet über die Bitte des Hauptzollamtsdieners Franz Ehret in Mannheim, um Erhöhung seines Gehaltes. Petent fühle sich dadurch beschwert, daß er als 74jähriger Mann und schon über 40 Jahre im Dienst, den Höchstgehalt von 1450 M. noch immer nicht erreicht habe, und nur 1220 M. beziehe. Die Kommission habe festgestellt, daß die vorwärtige Festsetzung des Gehaltes richtig sei und sich als Folge der neuen Gehaltsordnung darstelle, und deshalb auch, wie für viele andere in gleicher Lage befindlichen Beamten nicht auszugleichen sei. Uebrigens beziehe Petent jetzt 1000 M., mehr als er nach der früheren Gehaltsordnung jemals hätte beziehen können. Die Kommission beantrage, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Ladenburg konstatirt, daß dem Petenten auf allen Seiten des Hauses Wohlwollen entgegengebracht worden sei, wenn es auch der gesetzlichen Schranken wegen nicht möglich gewesen, seine Bitte zu erfüllen.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Damit ist die Sitzung geschlossen.

Nächste Sitzung Freitag Vormittag 9 Uhr.

Finanzielle Rundschau.

Frankfurt, den 11. Juni.

Das vielbesprochene Börsengesetz ist schließlich in dritter Lesung ohne lange Erörterungen genehmigt worden.

Dem hier skizzierten Bankengesetz entsprach es nur, daß die Börse unmittelbar an die Vorkauf der Börsengesetzes steigende Bewegung der Bankaktien knüpfte.

Die Besserung in den Kursen der leitenden Bankaktien ist übrigens noch durch die Meldungen über die in dem bis jetzt zurückgelegten Teile des Jahres erzielten außerordentlich günstigen Geschäftsergebnisse gefördert worden.

In der nächsten Woche wird die Gruppe der Diskontogesellschaft 90 Millionen Francs 4proz. Rumänische Obligationen zur Emission bringen.

Bei Ausgang der Berichtsperiode unterlagen deutsche Bankwerte wieder stärkerem Angebot und es konnten die höchsten Preise nicht behauptet werden.

Auf dem Markt für Industrieapapere hat das schwungvolle Gedröck des Verkehrs nachgelassen und es genügt kleine Abgaben, um schon verhältnismäßig größere Kurssteigerungen herbeizuführen.

Deutsche Bahnanleihen ruhig. Die Aufregung, die bei der jüngsten Generalversammlung der Hessischen Ludwigs-Bahn zu Tage trat, hat sich hüben und drüben gelegt.

Die schweizerischen und italienischen Bahnwerte zeigen feste Haltung, Luxemburger Prince Henri-Aktien werden von starken Spekulanten eifrig bearbeitet.

Die amerikanischen Obligationen sind zur Mehrzahl niedriger. Die Hinweise auf die Präsidentschaftskandidatur des hochachtungsvollen Herrn Mc. Kinley und auf die Hoffnungen, welche die Silberleute daran knüpfen, mögen wohl die Hauptgründe für die Mächtigkeits dieser Werte sein.

Auf dem Bergwerksaktienmarkt war der Verkehr ruhig und die Kurse haben sich abgeflacht, was zum guten Teil mit der Lösung noch laufender Zeitengagements zusammenhängt.

Der Geldmarkt hat sich bis jetzt nur mäßig verteuert, doch nimmt man an, daß die Reichsbank zu einer Erhöhung ihres Satzes schreiten werde.

ansprüche hervorrufen, als die Abnahme des Zeitgeschäfts die frühere Reichthümlichkeit im Prolongationswesen aufhebt.

In der wirtschaftlichen Gesetzgebung macht der bevorstehende Geist, der unser Zeitalter charakterisiert, weitere Fortschritte. Da haben die jüngsten Ausführungen des Herrn Staatsrats Dr. Buchenberger gegen den Uebereifer bei dem Eingreifen des Staates in das gesammte Wirtschaftsleben auf die Mahnung, das selbständige Urtheil nicht so ganz in den Hintergrund zu drängen, in den Geschäftskreisen sympathischen Eindruck hervorgerufen.

Nachstehend unsere Tabelle:

Table with 3 columns: Description of securities, 4. Juni, 11. Juni. Includes items like Deutsche Reichsanleihe, Preussische Konfols, Badische Obl., Ungarische Goldrente, etc.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 13. Juni.

23. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Montag den 15. Juni 1896, Nachmittags 3 Uhr. 1. Angelegenheiten. 2. Beratung des Berichtes der Budgetkommission, die Denkschrift über die Reform der direkten Steuern in Baden betreffend.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 13. Juni. Den Abendblättern zufolge telegraphirte Seine Majestät der Kaiser gestern Abend an den Präsidenten der im „Kaiserhof“ versammelten Institution of naval architects auf ein Jubiläumstelegramm.

Potsdam, 13. Juni. Gestern Abend war Zapfenstreich beim Neuen Palais zu Ehren der „Institution of naval architects“.

Berlin, 12. Juni. Die „Kreuzzeitung“ schreibt: Der Präsident des Evangelischen Oberkirchenraths erklärte in einem Schreiben an den Oberpfarrer Dr. Lorenz, den früheren Vorsitzenden des Mitteldeutschen Verbandes evangelischer Arbeitervereine.

Budapest, 12. Juni. Ein Abgeordneter habe brachte der Finanzminister einen Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Zuckersteuergesetzes ein, wonach die Verbrauchsabgabe für Zucker auf 13 Gulden und die Ausfuhrprämie von 5 auf 9 Millionen Gulden erhöht werden soll.

Prag, 12. Juni. Die Bezirkshauptmannschaft Teplitz unterwarf die Feier des für den 13. und 14. Juni in Teplitz geplanten Deutschen Turnfestes wegen des demonstrativen Charakters derselben.

Warschau, 12. Juni. Die Bahnlinie Warschau-Terespol ist vorläufig gesperrt, da gestern Abend der Warschauer Personenzug in der Nähe von Terespol entgleiste.

Rom, 13. Juni. Das Königspar empfing gestern Mittag den englischen Admiral Seymour.

London, 12. Juni. In dem Prozesse gegen Jameson und seine 14 Offiziere wurde heute die Vernehmung der Kronzeugen beendet und sodann die Weiterverhandlung auf Montag vertagt.

Paris, 12. Juni. Der Senat nahm die Regierungsvorlage, betreffend den Ausstellungsplan für 1900, an. Die Budgetkommission der Deputirtenkammer nahm die Staatsrentenbesteuerung an.

Asmara, 12. Juni. Der Prozeß Baratieri wurde beendet. Gerüchtwaise verurteilt, Baratieri sei mit Stimmengleichheit freigesprochen worden.

Madrid, 12. Juni. Der oberste Gerichtshof beschloß, da er die Annahme des Duells seitens Martinez Campos nicht als ein von diesem begangenes Delikt betrachtet, die Ermächtigung nachzusuchen, gegen General Borren allein das Verfahren zu eröffnen.

Barcelona, 12. Juni. In der letzten Nacht wurden neuerliche Verhaftungen vorgenommen. Gestern entstand während einer Prozession eine Panik dadurch, daß ein schwarzes Paket plötzlich vom Balkon eines Hauses herabgeworfen wurde.

Konstantinopel, 12. Juni. Der deutsche und der österreichisch-ungarische Botschafter sind heute nach dem Selaimit vom Sultan in Audienz empfangen worden.

Die englische Sudanexpedition.

London, 12. Juni. Oberhaus. Lord Roseberry interpellirte über die Beweggründe und den Zweck der Ausführung der Sudan-Expedition.

Lord Salisbury erwiderte: Die lang gehegten Motive seien die Rückgewinnung des verlorenen Gebietes für Egypten. Wer immer die Führung in Egypten habe, der könne Chartum dauernd nicht in Feindesland lassen. Allerdings hätte die Regierung aus finanziellen und politischen Gründen lieber noch gewartet, aber die Möglichkeit des Verlustes Kassala's an die Derwische nöthigte zum Einschreiten.

Unruhen auf Kreta.

Athen, 12. Juni. Die Räumung der kretensischen Städte durch die Truppen hat eine Verhütung der Gährung herbeigeführt, doch sind immer noch Truppen auf der Insel konzentriert. Die letzte Truppenendung begleitete Abdullah Kerim, welcher als Gouverneur nach Kreta übersiedelt.

Verchiedenes.

Frankfurt, 12. Juni. Der 13jährige Knabe Ludwig Dreidenbach wurde gestern Abend an der Entheimerstraße von einem Feldschützen, als er auf den Ruf desselben nicht stehen blieb, durch einen Schrotschuß in den Rücken tödtlich verwundet und ist heute früh seinen Verletzungen erlegen.

Literatur.

Kant-Studien. Das Interesse an der kantischen Philosophie, welches seit einigen Jahren wieder stark im Steigen begriffen ist, hat bekanntlich die Berliner Akademie der Wissenschaften zu dem Beschluß geführt, eine neue und vollständige Ausgabe der Werke Kants zu veranstalten.

Frauenabende. Sechs Vorträge zur Frauenfrage von Gustab Gerol. Preis 2 Mark. Verlag von Karl Krabbe in Stuttgart.

Gerol weiß frisch und fröhlich zu reden und begegnet mit offenem Verständniß den vielen Fragen des modernen praktischen Lebens. Daß die Frau ein Recht hat mitzudenken und mitzulernen, daß sie eine Stimme überall da haben muß, wo ihr Wohl und Wehe in Frage kommt, daß die Frau aber auch die Pflicht hat, sich auf die Höhe der neuen Zeit zu stellen, das alles ist so geschickt zusammengefaßt, so lebendig an Beispielen dargelegt, daß der unbefangene Gegner daraus lernen wird, der Freund der Frauenbewegung aber sich in seiner Position stärker und fester fühlt.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

Größtes Lager in gutgearbeiteter Herren-, Damen- u. Kinderwäsche. Uebernahme ganzer Braut- und Erstlings-Ausstattungen. Anfertigung nach Maass ohne Preiserhöhung. Wäschefabrik J. Goldschmidt, Ausstattungs-geschäft, Kaiserstrasse 74 am Marktplatz.

Marktorthe.	Weizen					Orthe.	Stroh					Brod					Brennöl					Kohl								
	100 Kilogramm		100 Kilogramm																											
Konstanz	17.50	18.00	14.50	15.00	14.50	Konstanz	4.40	4.20	4.50	120	34	24	22	148	144	120	148	150	140	200	50	24	80	52	42	350	350	320	320	
Ueberlingen	17.50	17.60	14.50	15.00	14.13	Ueberlingen	3.60	2.80	5.00	130	36	26	28	24	140	116	100	130	130	120	190	50	25	80	44	30.40	360	280	280	
Wullenworf	17.50	17.48	14.50	15.00	14.28	Stodach	5.00	3.60	5.00	85	56	32	26	24	140	136	136	140	140	110	210	45	24	80	42	34	360	360	320	320
Messkirch	17.50	17.20	14.50	15.00	14.00	Willingen	2.80	3.60	5.00	120	38	25	25	22	148	140	135	140	120	147	60	23	90	42	38.40	320	330	300	300	
Stodach	16.70	17.55	14.50	15.00	14.25	Waldshut	1.20	4.00	5.00	120	40	34	24	23	128	128	100	140	140	120	160	60	24	80	38	26	340	300	300	
Kadolfzell	17.00	17.70	15.10	15.00	14.85	Ubrach	3.80	5.00	5.00	100	34	28	22	24	140	130	104	140	140	210	60	24	80	44	38	340	300	300	300	
Silzingen	16.55	17.00	15.10	15.00	14.85	Müllheim	3.80	5.00	5.00	100	34	28	22	24	140	130	104	140	140	210	60	24	80	44	38	340	300	300	300	
Willingen	16.55	17.00	15.10	15.00	14.85	Freiburg	3.60	4.60	5.00	90	40	36	22	23	140	132	140	150	140	200	50	25	70	42	34	360	360	320	320	
Willingen	16.55	17.00	15.10	15.00	14.85	Breisach	5.50	4.00	6.00	100	36	32	22	22	140	130	100	138	140	130	200	50	25	70	44	27	280	260	280	250
Bomdorf	16.55	17.00	15.10	15.00	14.85	Ettenheim	5.00	4.40	7.00	90	32	20	21	20	128	128	140	140	120	180	45	25	80	42	34	360	360	320	320	
Müllheim	18.00	18.00	15.50	15.50	15.50	Lahr	5.00	4.40	5.00	100	36	32	22	19	140	128	128	140	128	180	50	24	90	44	32	280	220	240	200	
Freiburg	17.43	14.06	15.00	15.50	15.50	Offenburg	5.00	4.00	5.80	100	32	26	22	24	140	130	120	130	120	170	50	20	70	46	32	270	240	230	200	
Breisach	18.00	15.50	15.00	16.00	16.00	Baden	4.50	4.00	5.00	75	44	36	27	28	150	140	90	145	160	120	220	60	25	80	44	32	300	250	260	224
Emmendingen	16.55	16.55	15.00	15.00	15.00	Rastatt	4.10	5.00	5.00	80	36	24	23	26	140	128	112	140	140	118	180	55	22	80	44	34	240	200	200	200
Emmendingen	16.55	16.55	15.00	15.00	15.00	Karlsruhe	4.80	5.00	5.80	85	32	24	23	21	136	128	110	136	120	120	220	55	20	80	45	34	280	190	190	180
Emmendingen	16.55	16.55	15.00	15.00	15.00	Durlach	80	36	24	23	26	140	128	112	140	128	110	136	120	120	220	55	20	80	45	34	280	190	190	180
Emmendingen	16.55	16.55	15.00	15.00	15.00	Etlingen	80	30	22	30	30	22	30	30	132	120	100	120	112	190	60	22	70	48	36	240	230	200	200	
Emmendingen	16.55	16.55	15.00	15.00	15.00	Etlingen	80	30	22	30	30	22	30	30	132	120	100	120	112	190	60	22	70	48	36	240	230	200	200	
Emmendingen	16.55	16.55	15.00	15.00	15.00	Etlingen	80	30	22	30	30	22	30	30	132	120	100	120	112	190	60	22	70	48	36	240	230	200	200	
Emmendingen	16.55	16.55	15.00	15.00	15.00	Etlingen	80	30	22	30	30	22	30	30	132	120	100	120	112	190	60	22	70	48	36	240	230	200	200	
Emmendingen	16.55	16.55	15.00	15.00	15.00	Etlingen	80	30	22	30	30	22	30	30	132	120	100	120	112	190	60	22	70	48	36	240	230	200	200	
Emmendingen	16.55	16.55	15.00	15.00	15.00	Etlingen	80	30	22	30	30	22	30	30	132	120	100	120	112	190	60	22	70	48	36	240	230	200	200	
Emmendingen	16.55	16.55	15.00	15.00	15.00	Etlingen	80	30	22	30	30	22	30	30	132	120	100	120	112	190	60	22	70	48	36	240	230	200	200	
Emmendingen	16.55	16.55	15.00	15.00	15.00	Etlingen	80	30	22	30	30	22	30	30	132	120	100	120	112	190	60	22	70	48	36	240	230	200	200	
Emmendingen	16.55	16.55	15.00	15.00	15.00	Etlingen	80	30	22	30	30	22	30	30	132	120	100	120	112	190	60	22	70	48	36	240	230	200	200	
Emmendingen	16.55	16.55	15.00	15.00	15.00	Etlingen	80	30	22	30	30	22	30	30	132	120	100	120	112	190	60	22	70	48	36	240	230	200	200	
Emmendingen	16.55	16.55	15.00	15.00	15.00	Etlingen	80	30	22	30	30	22	30	30	132	120	100	120	112	190	60	22	70	48	36	240	230	200	200	
Emmendingen	16.55	16.55	15.00	15.00	15.00	Etlingen	80	30	22	30	30	22	30	30	132	120	100	120	112	190	60	22	70	48	36	240	230	200	200	
Emmendingen	16.55	16.55	15.00	15.00	15.00	Etlingen	80	30	22	30	30	22	30	30	132	120	100	120	112	190	60	22	70	48	36	240	230	200	200	
Emmendingen	16.55	16.55	15.00	15.00	15.00	Etlingen	80	30	22	30	30	22	30	30	132	120	100	120	112	190	60	22	70	48	36	240	230	200	200	
Emmendingen	16.55	16.55	15.00	15.00	15.00	Etlingen	80	30	22	30	30	22	30	30	132	120	100	120	112	190	60	22	70	48	36	240	230	200	200	
Emmendingen	16.55	16.55	15.00	15.00	15.00	Etlingen	80	30	22	30	30	22	30	30	132	120	100	120	112	190	60	22	70	48	36	240	230	200	200	
Emmendingen	16.55	16.55	15.00	15.00	15.00	Etlingen	80	30	22	30	30	22	30	30	132	120	100	120	112	190	60	22	70	48	36	240	230	200	200	
Emmendingen	16.55	16.55	15.00	15.00	15.00	Etlingen	80	30	22	30	30	22	30	30	132	120	100	120	112	190	60	22	70	48	36	240	230	200	200	
Emmendingen	16.55	16.55	15.00	15.00	15.00	Etlingen	80	30	22	30	30	22	30	30	132	120	100	120	112	190	60	22	70	48	36	240	230	200	200	
Emmendingen	16.55	16.55	15.00	15.00	15.00	Etlingen	80	30	22	30	30	22	30	30	132	120	100	120	112	190	60	22	70	48	36	240	230	200	200	
Emmendingen	16.55	16.55	15.00	15.00	15.00	Etlingen	80	30	22	30	30	22	30	30	132	120	100	120	112	190	60	22	70	48	36	240	230	200	200	
Emmendingen	16.55	16.55	15.00	15.00	15.00	Etlingen	80	30	22	30	30	22	30	30	132	120	100	120	112	190	60	22	70	48	36	240	230	200	200	
Emmendingen	16.55	16.55	15.00	15.00	15.00	Etlingen	80	30	22	30	30	22	30	30	132	120	100	120	112	190	60	22	70	48	36	240	230	200	200	
Emmendingen	16.55	16.55	15.00	15.00	15.00	Etlingen	80	30	22	30	30	22	30	30	132	120	100	120	112	190	60	22	70	48	36	240	230	200	200	
Emmendingen	16.55	16.55	15.00	15.00	15.00	Etlingen	80	30	22	30	30	22	30	30	132	120	100	120	112	190	60	22	70	48	36	240	230	200	200	
Emmendingen	16.55	16.55	15.00	15.00	15.00	Etlingen	80	30	22	30	30	22	30	30	132	120	100	120	112	190	60	22	70	48	36	240	230	200	200	
Emmendingen	16.55	16.55	15.00	15.00	15.00	Etlingen	80	30	22	30	30	22	30	30	132	120	100	120	112	190	60	22	70	48	36	240	230	200		